

Sächsische Volkszeitung

Ercheint täglich nach, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Wegnahme: Bresteljahr 1 M. 50 Pf., ohne Bestellgeld. Bei
ausgehenden Postlagerten: Zeitungspreis: Einzelnummer 10 Pf.
Redaktions-Sprechstunde: 11-12 Uhr.

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Interessante werden die gehaltenen Feuille über deren Raum in
15 Pf. berechnet, bei Wiederholung sehr mäßig. Abh.
Buchdruckerei, Redaktion und Verlagsstelle: Dresden,
V. F. W. G. 43. - Post- und Telegr. Nr. 106.

Das Arbeitspensum des Reichstags.

Dem Reichstag, der am kommenden Dienstag zusammentritt, wird der Reichshaushalt sofort unterbreitet werden und mit diesem die neue Militärvorlage. Die erste Lesung beider Gesetzeswürde wird wohl acht bis zehn Sitzungstage in Anspruch nehmen. Wenn einige Blätter meinen, daß auch die sämtlichen Handelsverträge bis kommenden Dienstag fertig gestellt seien und sofort dem Reichstag zugehen, so kann man das einigermassen bezweifeln. Noch weiß Graf Pofadowsky in Wien; seine Rückkehr muß allerdings im Laufe dieser Woche erfolgen, denn am kommenden Dienstag muß er unbedingt in Berlin sein. Ganz ausgeschlossen aber halten wir es, daß mit der Generaldebatte zum Etat und zur Militärvorlage auch die erste Lesung der Handelsverträge verbunden wird. Die Handelsverträge müssen vielmehr getrennt beraten werden; allerdings kann dies unter Umständen sehr rasch geschehen. Es läßt sich sogar erträgen, ob man sie überhaupt an eine Kommission verweisen soll. Bekanntlich müssen die Verträge als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden. Änderungen sind nicht zulässig, und so läßt sich eine Verabschiedung ohne Kommissionsberatung sehr wohl denken. Doch kann eine bestimmte Stellung hierzu noch nicht eingenommen werden; alles kommt auf den Inhalt der Verträge an. Befriedigen sie die berechtigten Wünsche der Landwirtschaft bezüglich der Gerste- und Viehzölle, so dürfte es sehr rasch vorangehen. Ja, wir halten es sogar nicht für ausgeschlossen, daß sie dann noch vor Weihnachten ganz und gar erledigt werden könnten, aber eine bestimmte Stellung kann jetzt noch nicht eingenommen werden.

Nach Weihnachten — die Vertagung dürfte bis 10. Januar dauern — wird die Hauptaufgabe der Etatsberatung zugewiesen sein und der Verabschiedung der Militärvorlage. Auch das Militärpensionsgesetz wird zu erledigen sein. Aber diese Materien dürften alle Zeit bis Ostern in Anspruch nehmen. Ob das Börsengesetz noch aus der Kommission herauskommt, will uns sehr zweifelhaft erscheinen.

Aber jetzt müssen die Wünsche des Reichstages auch befriedigt werden; so wie im letzten Winter darf es nicht weiter gehen. Da wurden die Schwerinstage einfach beseitigt; kein Initiativantrag kam zur Beratung, nur ein Teil der Etatsresolutionen wurde verabschiedet; die wichtigsten stehen noch aus. Der Reichstag ist aber doch nicht dazu da, daß er nur verabschiedet, was ihm die Regierung unterbreitet. Deshalb müssen die Schwerinstage unter allen Umständen diesen Winter eingehalten werden. Da handelt es sich zunächst darum, daß die noch ausstehenden Etatsresolutionen beraten werden und zwar könnte dies — falls die Handelsverträge nicht sofort einlaufen — noch vor Weihnachten geschehen. Gegen den 10. Dezember dürfte die erste Lesung des Etats beendet sein und dann wären immerhin noch acht Tage Zeit für diese. Nach Weihnachten aber müssen dann in regelmäßiger Folge die Schwerinstage jede Woche in Kraft treten. Alle Fraktionen haben ein Anrecht darauf. Wozu ist das Parlament da, wenn es seine eigenen Wünsche zurückstellen soll? Es hat nicht nur die Pflicht, den Etat rechtzeitig zu verabschieden, es hat auch die weitere Pflicht, dringende Volkswünsche, die bei der Regierung sich nicht in Gesetzesvorlagen verdichten wollen, mit allem Nachdruck zu vertreten.

So wird es an Arbeiten diesen Winter dem Reichstage nicht fehlen; darüber aber muß sich jedermann auf dem Laufenden halten. Wer unsere Zeitung liest, der ist stets orientiert, denn wir sind in der Lage, über die Reichstags-

verhandlungen selbst aus bester Quelle schöpfen zu können, da wir einen parlamentarischen Mitarbeiter in Berlin haben. Gerade diesen Winter über ist eine politische Tageszeitung ein absolutes Bedürfnis für jeden Mann, für jedes Haus!

Von himmelschreienden Urteilen

sprach einstens der selige Dr. Lieber bei der Beratung der Zuchthausvorlage und wurde hierfür zur Ordnung gerufen. Sein scharfes Urteil galt jenen Gerichtserkenntnissen, die gegen streifende Arbeiter ergangen waren, welche in einem Tumult sich nicht völlig einwandfrei benommen haben.

Eben macht wieder ein Urteil die Kunde durch die Presse, das ungemein großes Aufsehen erregt. Es ist gefällt vom Kriegsgericht in Dessau und man greift sich unwillkürlich an den Kopf und fragt sich: Ist es Wahrheit oder Traum? Leben wir im Frieden oder im Kriege? Zwei Infanteristen wurden wegen Aufruhrs zu je 5 Jahren Zuchthaus verurteilt. Worin bestand der Aufruhr? An einem Sonntag Ende August dieses Jahres hielten sich in einem Tanzsaal in Ziebig bei Dessau eine Anzahl Infanteristen auf. Es war auch in äußerst angetrunkenem Zustande der damalige, jetzt vom Militär entlassene Unteroffizier Heine anwesend. Er geriet am Büfett des Saales mit mehreren Soldaten in Wortwechsel, der fast zu Tätlichkeiten auszuarten schien, so daß der anwesende Hornist Wagner den Unteroffizier durch den Saal nach dem Hofe hinausführte. Abseits von diesem Vorgange hatten die beiden Hauptangeklagten des jetzigen Prozesses, der Gefreite Günther und der Muskettier Voigt, mit einem Mädchen am Tische geessen. Als die Mädchen zum Feingang das Lokal verließen, traf der Unteroffizier Heine im Hausflur auf sie, rempelte sie an und schlug sie. Als die Mädchen dem Angeklagten Günther hiervon Mitteilung machten, holte er den Heine ein und stellte ihn zur Rede. Nach der vorliegenden Darstellung hat nun der Unteroffizier mit seinem Seitengewehr blindlings um sich geschlagen, so daß der hinzugekommene Voigt ihm dasselbe entrieh. Zugleich aber hatte Heine dem Voigt das Seitengewehr aus der Scheide genommen und lief davon. Voigt und Günther setzten ihm nach und Voigt entwand ihm, nachdem Günther ihn gepackt hatte, das Seitengewehr wieder. Nach der Anklage soll nach diesem Vorgange Günther den Heine zu Boden geworfen und beide Angeklagte ihn geschlagen haben. Danach gingen Günther und Voigt in eine andere Gastwirtschaft, um sich zu reinigen; hierher wurde ihnen auch das Seitengewehr Heines, der ohne Mühe nach Hause gegangen, gebracht. Voigt nahm das Seitengewehr mit nach der Kaserne und gab es dort ab. Günther und Voigt wurden verhaftet und wegen Aufruhrs in Anklage gesetzt. Wagner wurde angeklagt wegen Achtungsverletzungen, der Unteroffizier wegen Körperverletzung und Mißhandlung.

Die gesamte Beweisaufnahme war zu gunsten der Angeklagten verlaufen. Aber nun kam der Anklagevertreter. Er behauptete selbst, daß er gegen zwei Soldaten, die sich guten Leumundes erfreuten und in keiner Weise vorbestraft waren, aus Grund der bezeichnenden Gesetzesbestimmungen die Gesamtstrafe von 5 Jahren 3 Monaten Zuchthaus gegen Günther und 5 Jahren Zuchthaus gegen Voigt beantragen müsse. „Das Gesetz müsse“, so erklärte er, „erfüllt werden. Die beantragte Strafe sei das Mindestmaß für die Vergehen, deren sie sich schuldig gemacht hätten.“ Der Widerspruch des Gerichtes ging, wie schon mitgeteilt, auf 5 Jahre Zuchthaus; der betrumpte Unteroffizier kam mit 3 Monaten Gefängnis davon. So der Verlauf des Prozesses.

Aber die begleitenden Umstände erschweren die Sachlage sehr. Der Anklagevertreter wollte nicht gelten lassen, daß die Verteidiger auf die Notwehr hinwiesen; er sagte: „Im Militärverhältnis gibt es keine Notwehr des Untergebenen dem Vorgesetzten gegenüber.“ Und als dann ein Verteidiger fragte, ob ein Soldat sich denn auch ruhig abschlagen lassen müsse, kam von des Anklagevertreters Lippen das verhängnisvolle Wort: „Ja!“

Alle diese Umstände sind es, die eine ungeheure Erregung hervorrufen. Dem Gerichte machen wir keinen Vorwurf; es mußte so handeln. „Das Gesetz muß erfüllt werden!“ so versicherte die Anklagebehörde. Also das Kriegsgericht mußte so handeln. Gewiß ist es dem Richter nicht leicht gefallen, diesen Spruch zu fällen. Auch sie sind Menschen, fühlende Menschen! Deshalb auch auf die Richter keinen Vorwurf; aber das Gesetz muß geändert werden. Das Militärstrafgesetzbuch kann und darf so nicht weiterbestehen. Bereits im letzten Winter hat der Abgeordnete Gröber einen Anlauf in dieser Richtung genommen. Der Fall Hüßner gab den Anlaß dazu, um das Mißverhältnis der Strafen bei Vergehen der Vorgesetzten gegen Untergebene einerseits und bei Vergehen von Untergebenen gegen Vorgesetzte andererseits auszurufen. Der Reichstag hat mit überwiegender Mehrheit diesem Antrage zugestimmt. Nur die Konservativen und der Bundesratsrat verhielten sich ablehnend.

Können sie dies noch nach dem neuesten Vorgange tun? Nein! Auch an dieser Stelle muß die Erkenntnis plagieren, daß es doch wahr ist, was der Abgeordnete Dr. Svahn in jener Debatte gesagt hat: „Gerechtigkeit geht über nicht erschütterter werden; aber fragen wir uns doch: Müßen solche Urteile nicht geradezu diese untergraben? Das Wohl solche Urteile nicht geradezu diese untergraben? Das Wohl des Vaterlandes und der Armee erheischt eine Aenderung. Die ganze Sache wird wohl sofort im Reichstage zur Sprache gebracht werden. Die Aenderung des Militärstrafgesetzbuches hat sich in erster Linie darauf zu erstrecken, daß die Minimalstrafen für solche Vergehen herabgesetzt werden und daß hier mildernde Umstände eintreten können. Die Herabsetzung der Minimalstrafen gibt es dann dem Richter in die Hand, je nach Schwere des Vorkommnisses zu urteilen. Für grobe Ausschreitungen, die die Disziplin untergraben, sind gewiß harte Strafen am Platze; nicht aber Vergehen, wie hier eins vorliegt. Die Disziplin darf nicht leiden, aber Gerechtigkeit häßt und kräftigt sie nur.“

Politische Rundschau.

Deutschland.

— Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Josef. Der österreichische Botschafter in Berlin, Herr von Szögyeny, hat telegraphisch um Audienz beim Kaiser Wilhelm nachgesucht. Diefelbe fand Mittwoch in Charlottenburg statt, wobei der Botschafter ein Handschreiben des österreichischen Kaisers überreichte. Dasselbe bezieht sich zweifellos auf die durch den Grafen Pofadowsky in Wien geführten Handelsvertrags-Verhandlungen und enthält wohl außer dem Danke für die Entsendung des Ministers auch die Bitte, die in der Monarchie obwaltenden Bedürfnisse und Wünsche in Rücksicht zu ziehen, damit so die letzten Schwierigkeiten des Uebereinkommens überwunden werden. Das sind Annahmen, die in der Sachlage einen Anhalt haben; aber etwas Bestimmtes über den Inhalt des kaiserlichen Handschreibens ist bis jetzt nicht verlautbar worden.

— Die Anasenanjad bei Groß-Strelitz wurde gestern bei nebligem aber trockenem Wetter abgehalten. Die Saad

Fragmente.

Gegen das Schmutzblatt „Die Jugend“ und ihr Gefolge pornographischer Plätter erhebt Dr. Ludwig Kemmer, der kein „Ultramontaner“ ist und sich selbst als „unkirchlicher Mann“ bezeichnet, in Nr. 34 der „Allgemeinen Rundschau“ (Herausgeber Dr. Armin Kaufen in München) eine sieben Spalten lange Anklage, aus der wir nur einiges herausheben:

„Durch die Kofette, die der junge Nordgermane, als den sich die „Jugend“ so gerne personifiziert, Woche um Woche durch die Straßen führt, werden zuviel Herzen vergiftet und zuviel Schmutzblätter legitimiert. Rings um mich heben sich blonde Häupter und schauen mit reinen Augen in die Welt. Ob und wie diese Augen schon frühe von der Hand der Eltern für das Verständnis der Geheimnisse des Daseins geöffnet werden sollen, die Frage ist nicht leicht zu entscheiden. Ich fürchte, nicht wenig Elternhände sind geschickt und zart genug zu diesem Dienste. Aber eines ist sicher: Fremde, schmutzige Hände dürfen den Schleier nicht von den Kindern nehmen und an Schmutz dürfen junge Augen nicht gewöhnt werden, wenn sie von selber lebend werden. Diese Gefahren drohen aber der Jugend beim Einkauf der Kleinigkeiten, die Kinder aus Nachbarläden in Küche und Haus holen. . . . Ich bin, als der Sturm gegen die Verschärfung des Paragraphen 184 entfacht wurde, in dem Wahne, die Kunst sei gefährdet, dem Goethebunde beigetreten. Als ich dann nach München versetzt wurde lernte ich allmählich die Verhältnisse kennen, die der Schaufensterparagraph hätte bekämpfen sollen. Ich ward im Dienste mit der „Literatur“ und „Kunst“ bekannt, die nach dem Falle des Schupfetes wie Unkraut aufschöß. Ich erkannte in ihnen mit Schrecken entartete Triebe der „Ju-

gend“. Mit wachen Augen und Ohren habe ich seitdem in die Jahrgänge deutscher Jungen hineingehört, die ich zu führen hatte. Ich sah manchen frischen Jungen aus gutem, sattem Hause ohne Grund weilen. Nun ging ich auf die nur zu bequeme Suche nach den Krankheitsserregern. Was ich müheelos fand und erfuhr, ist empörend. Vor vier Jahren, als ich nach München kam, habe ich noch nichts von dem „kleinen Wigblatt“ und seinen Genossen gewußt. Seitdem hat jedes Jahr wenigstens ein pornographisches Blatt gebracht. Der „Satur“, der „Selt“, „Die Grastien“, „Hirt“, „Frou-Frou“, „Die Auster“, „Der Almanach“, „Das Feigenblatt“ — lauter koprosale und lehrgraphische Angriffe auf die Gesundheit des deutschen Volkes — wurden in den Straßen sichtbar und laut.“ Der Verfasser erzählt ein Erlebnis aus einem Münchener Gymnasium und fährt fort: „Diese Erfahrungen haben in mir den Voratz geweckt und gestärkt, mit aller Kraft die Kunst und Literatur zu bekämpfen, die in der Jugend schon die Kraft ganzer Generationen gefährdet. Man wird bei Kunst und Literatur im vorausgehenden Satze die Anführungszeichen vermissen. Ich habe sie nicht vergessen. Denn es ist mir klar geworden: All der Schaulusterschmutz würde mit den vorhandenen gesetzlichen Waffen viel energischer bekämpft, wenn nicht ein großer Teil der zur sittlichen Gesundheitspflege berufenen Staatsbeamten und ein noch größerer Teil der Privaten von der „Jugend“, also von einem Platte, dem man künstlerischen und literarischen Wert nicht absprechen kann, zum Verständnis und zur Duldung künstlerischer Biegellosigkeit erzogen worden wäre. Wegen der Früchte ihres Auftretens klage ich die „Jugend“ an, daß sie im Verein mit dem „Simplissimus“ den moralischen Reinheitsfuss weiter Kreise des deutschen Volkes abgestumpft hat, daß sie die Urheberin einer künstlerischen

Pseudokultur ist, die absolut unkünstlerische Menschen in Gestalt einiger Phrasen und einer weitgehenden, als Zeichen künstlerischer Begabung geltenden Nachsicht gegen Zweideutigkeiten sich aneignen können. Die nur allzu große Gemeinheit, die sich die „Jugend“ auf diese Weise angewonnen hat, klage ich schwächlicher Feigheit und Pflichtvergessenheit an, weil sie vor dem Spotte der „Jugend“ zittert, und in Amt und Würden für ihr Teil die Zukunft des Vaterlandes dem Göhen des Kunstverständnisses opfert. Vom geübten Pananen bis zum schwächlichen Hyperästheten beugen sich breite und schmale, straffe und geknickte Rücken in Wams und Waffenrock, in Hams und Frack vor diesem Göhen, den die „Jugend“ aufgerichtet hat. Ohne den Terrorismus einiger Kunstverständigen wäre es unmöglich, daß die pornographische Presse, die ein zügelloses Kunstblatt nach sich zog, so durch alle Schichten des Volkes fidern und neben Milch und Semmel sich dem Kinde darbieten könnte.“

An all dem Unsittlichen, das in der „Jugend“, dem „Simplissimus“ und anderen pornographischen Plättern in München, Berlin, Wien usw. steht, sind übrigens die Abonnenten ebenso mitschuldig, wie an all dem kristenfeindlichen, verderbenden Inhalte judenliberaler, radikaler oder sozialistischer Plätter; ohne die pekuniäre oder moralische Unterstützung würden deren Herausgeber und Redakteure sich vor der Veröffentlichung eines solchen Inhaltes hüten, der ohne die Abonnenten auch nicht seine verführerische Verbreitung fände. Entschuldigung gibt es heute keine; denn es bestehen zur Auswahl harmlose und christliche Wigblätter, ebenso für Kunst und Wissenschaft, Handel, Verkehr, Tagespolitik, Pöbeltristif, Fachliteratur usw. in deutscher Sprache genug im In- und Auslande.